

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales der
Stadt Barth
SAS/B/025/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 23.01.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, im Hort der "Villa Kunterbunt" Chausseestraße 19

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Schröter, Frank

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Schossow, Michael

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Strecker, Sebastian

Stadtvertreter(in)

Kühl, Hartmut

Saefkow, Martina

Ausschussmitglied

Papenhagen, Peter

sachkundige/r Einwohner/in

Schade, Gunnar

Vertreter der Verwaltung

Dahlke, Kristin

Hellwig, Friedrich-Carl

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Protokollant

Bandlow, Dörte

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Hofhansel, Andre

sachkundige/r Einwohner/in

Lückemann, Rainer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (14.11.2022)
4. Einwohnerfragestunde
5. Neubau Tennishalle BA-GMS/B/357/2023
hier: Entscheidung Zuschuss und Kofinanzierung an den TC Blau-Weiß Barth e.V.
6. Vorstellung des Konzepts "offene Hortarbeit" durch die Hortleitung BfB/B/350/2022
7. Aktueller Sachstandsbericht über das Schulkonzept Grundschule, Regionalschule und Gymnasium BfB/B/362/2023
8. Ausschreibung/Baubeginn Nobert GS
9. Containerlösung/Benutzung Dachgeschoss GS Nobert für Beschulung
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Begehung Räumlichkeiten des Hortes
12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schröter eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schröter beantragt die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes „Neubau Tennishalle“ und Herr Schossow beantragt die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes „Begehung Räumlichkeiten des Hortes“. Nach kurzer Diskussion im Ausschuss schlägt Herr Schröter die Änderung der Tagesordnung wie folgt vor:

Unter TOP 5 wird die Thematik „Neubau Tennishalle“ beraten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um eine Position nach hinten. Nach dem neuen TOP 10 „Anfragen und Mitteilungen“ folgt dann der neue TOP 11 „Begehung Räumlichkeiten des Hortes“.

Herr Schröter lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Schul- und Sozialausschuss der Stadt Barth beschließt die Änderung der Tagesordnung wie folgt: Unter TOP 5 wird die Thematik „Neubau Tennishalle“ beraten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um eine Position nach hinten. Nach dem neuen TOP 10 „Anfragen und Mitteilungen“ folgt dann der neue TOP 11 „Be-

gehung Räumlichkeiten des Hortes“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (14.11.2022)

Herr Schröter erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob es Einwände oder Änderungswünsche zur letzten Niederschrift gibt. Nach kurzer Diskussion lässt Herr Schröter über die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022 abstimmen.

Beschluss: Die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 5 Neubau Tennishalle

**hier: Entscheidung Zuschuss und Kofinanzierung an den TC Blau-Weiß Barth e.V.
Vorlage: BA-GMS/B/357/2023**

Herr Schröter führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an den Vorsitzenden und den Vertreter der Mitglieder des TC Blau-Weiß Barth e.V..

Herr Schaldach stellt den Verein kurz vor und berichtet über die vergangenen Jahre des gegründeten Tennisvereins. Weiterhin führt er die Gründe für den Bedarf einer Tennishalle aus. Herr Deitert als Vertreter der Mitglieder des Vereins führt weiter aus, welche Initiative er vom Verein in der Vergangenheit zu der Thematik wahrgenommen hat, dass beispielsweise ein Arbeitskreis gebildet wurde und der Kontakt zum Landessportbund aufgenommen wurde, so dass hier Fördermittel in Höhe von 300.000,00 € eingeworben werden konnten. Der Verein bittet hier die Stadt Barth um Unterstützung bei der Finanzierung des Neubaus.

Herr Schröter steigt in die Thematik ein und erläutert die Gründe des Bauvorhabens. Der Verein hat die Stadt Barth hierbei um finanzielle Hilfe und Vorschläge zur Umsetzung dieses Bauvorhabens gebeten. Durch den Neubau der Tennishalle soll auch die tägliche Nutzung der Halle durch den Schulsport ermöglicht werden. Hierzu sind allerdings Nutzungsverträge notwendig. Die Stadt Barth soll mit der Erstellung der Nutzungsverträge beauftragt werden. Im Ausschuss wird kurz über die Beschlussvorlage diskutiert.

Abschließend lässt Herr Schröter über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss: Der Schul- und Sozialausschuss der Stadt Barth empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Barth, Folgendes zu beschließen:

- 1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Barth beschließt die Kofinanzierung in Höhe von 200.000,00 € sowie die Übernahme des Eigenmittelanteils des TC Blau-Weiß Barth e.V. in Höhe von derzeit 265.329,45 €. Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsplan 2023 und 2024 der Stadt Barth aufzunehmen.*
- 2. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit einer Mindestlaufzeit von 25 Jahren für den Nachweis des Baurechts auf dem Flurstück 217 der Flur 24 beauftragt.*
- 3. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit einer Mindestlaufzeit von 25 Jahren zur Nutzung der Tennishalle durch den Schulsport beauftragt.*

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Vorstellung des Konzepts "offene Hortarbeit" durch die Hortleitung
Vorlage: BfB/B/350/2022**

Herr Schröter führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Schossow. Herr Schossow erläutert kurz, wie der Antrag zustande gekommen ist und verweist auf die letzte Stadtvertreterversammlung vom 15.11.2022 und der geplanten Umsetzung des Hortkonzeptes ab 01.01.2023 bzw. dem nächsten Schuljahr sowie auf dazu geführte Gespräche mit dem Jugendamt.

Frau Dahlke erklärt darauf hin, dass Gespräche mit dem Jugendamt, Frau Waldow,

Herrn Sommer und dem zuständigen Fachdienstleiter Herrn Stahnke stattgefunden haben, der Fachdienst Jugend sich die Räumlichkeiten auch angesehen hat und Frau Waldow die Rückmeldung gegeben hat, die Konzeption zunächst einmal zurückzustellen ist, so dass hier tatsächlich noch Zeit ist. Weiterhin stellt Frau Dahlke klar, dass die Technik HortPro nicht für das Hortkonzept angeschafft wurde, sondern vielmehr für die Anbindung der Erzieher an die Kernverwaltung, beispielsweise für die Zeiterfassung und u. a. als Arbeitserleichterung für die Erzieher sowie um die gesetzlich vorgegebene Digitalisierung voranzutreiben. Frau Dahlke berichtet weiter, dass noch weitere Gespräche mit der Fachaufsicht des Landkreises V-R auch hinsichtlich der offenen Hortgestaltung stattfinden werden, aber frühestens Ende Februar 2023 und daher die Elternversammlung auch erst für März 2023 anberaumt ist. Sodann übergibt Frau Dahlke das Wort an die Hortleitung, Frau Urban zur Darstellung des offenen Hortkonzeptes.

Frau Urban erklärt, dass das offene Hortkonzept kein neues Konzept ist, sondern vielmehr gibt es das offene Hortkonzept bereits seit den 70er Jahren. In M-V ist es in der Bildungskonzeption für den Hort ausschließlich verankert. Diese Bildungskonzeption ist im Internet für jedermann als PDF-Datei frei verfügbar, so dass jeder diese nochmal nachlesen kann. Der offene Ansatz hat viele Merkmale. Kern des Konzepts ist aber die Partizipation, nämlich Kinder dürfen mitbestimmen, mitwirken, teilnehmen und die pädagogischen Fachkräfte lassen die Kinder teilhaben. Die Kinder sollen lernen, selbstbestimmend zu handeln und die Erzieher als pädagogische Fachkräfte sollen ihre Handlungs- und Bildungsfreiräume erweitern. Als Beispiel nennt Frau Urban das Angebot der Hausaufgaben. Im geschlossenem Konzept werden diese durch alle Kinder gemeinsam gemacht, hier steht also der Begriff gehorsam im Fokus. Wogegen die Kinder im offenen Konzept ein Stück weit selbst bestimmen, ob und wann sie die Hausaufgaben machen, also auf freiwilliger Basis. Frau Urban führt weiter aus, dass der Vorwurf des offenen Konzeptes der ist, dass die Eltern und pädagogischen Fachkräfte Ängste und Sorgen haben, dass die Kinder keine Regeln und Grenzen mehr haben. Daher soll bei der Umsetzung der Grenzbereich durch die pädagogischen Fachkräfte festgelegt werden. Sie sollen entscheiden, wie weit sie gehen und was sie sich, aber vor allem den Kindern zutrauen. Die pädagogischen Fachkräfte legen beispielsweise fest, wann und wo die Hausaufgaben gemacht werden können. Die Kinder dürfen sich dann in diesem Grenzbereich frei bewegen, d. h. sie entscheiden wann und ob sie die Hausaufgaben machen. Kinder sollen so lernen, die Konsequenzen ihrer eigenen Entscheidungen zu tragen und sie sollen auf die moderne Gesellschaft von heute vorbereitet werden, nämlich selbstständig entscheiden, inwieweit sie ihre Hausaufgaben machen. Frau Urban teilt auch mit, dass das Beispiel mit den Hausaufgaben nicht das ist, was der Hort machen wird, den die einzelnen Bestandteile der Konzeption werden erst noch festgelegt, die Kommunikation steht hier aber im Fokus. Die Kommunikation unter den pädagogischen Fachkräften, aber auch mit den Kindern. Abschließend teilt Frau Urban mit, dass diese Ausführungen ein kurzes Grundgerüst des offenen Ansatzes sind.

Anschließend wird rege über die Darstellung des offenen Konzeptes diskutiert, ob es weiterhin noch Gruppen im Hort gibt, welche Räumlichkeiten beispielsweise für die Hausaufgaben genutzt werden, ob das Konzept tatsächlich bereits ab der 1. Klasse umgesetzt werden soll, da gerade bei den 1. und 2. Klassen Strukturen wichtig sind. Dann kommt weiterhin die Diskussion auf, ob das offene Konzept freiwillig ist oder vom Gesetzgeber gefordert wird. Hier erläutert Frau Dahlke, dass das Konzept des offenen Ansatzes nicht freiwillig ist und laut Bildungskonzept von 2013 für 0 bis 10-Jährige rechtlich bindend ist. Hier bundesrechtlich verankert und landesrechtlich umgesetzt. Wie das Konzept letztendlich aussieht, muss noch festgelegt werden und auch der Fachdienst des Landkreises V-R muss sich hierzu noch positionieren. Frau Dahlke führt weiter aus, dass das Konzept auch nicht von heute auf morgen umgesetzt werden soll, sondern eher schleichend. Daher wird es eine Elternversammlung auch erst im März 2023 geben, nachdem sich der Fachdienst dazu positioniert hat. Abschließende Aussagen zur Umsetzung des Konzeptes können daher derzeit nicht getätigt werden.

Weiter wird im Ausschuss über bereits vorhandene Erfahrungen mit dem offenen Hortkonzept diskutiert. Hierzu teilt Frau Roßmann mit und möchte somit den Eltern auch Ängste vor Neuerungen nehmen und bittet darum, neuen Sachen eine Chance zu geben. Sie kann nur von anderen Horten berichten, dass dort dieses Konzept des offenen Ansatzes durchaus funktioniert und es gut läuft.

Abschließend hält Herr Schröter fest, dass der Ausschuss keine große Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen, aber in die Thematik reinhören kann. Die Hortarbeit und Leitung des Hortes sollte aber dennoch strukturiert sein. Der Ausschuss kann sich in 1 bzw. 1 ½ Jahren ein Feedback geben lassen, wie es funktioniert.

zu 7 Aktueller Sachstandsbericht über das Schulkonzept Grundschule, Regionalschule und Gymnasium
Vorlage: BfB/B/362/2023

Herr Schröter gibt das Wort an Frau Dahlke. Frau Dahlke berichtet über ein Treffen am 04.01.2023 mit dem Landkreis V-R auch mit Herrn Dr. Kerth in Anwesenheit. Es wurde in dem Gespräch vereinbart, dass die Stadt Barth die Schulträgerschaft behält mit der Maßgabe, dass eine weitere Vereinbarung hinsichtlich der Kostentragung geschlossen wird und wie das Projekt dann umzusetzen ist auch mit dem Bauvorhaben der Schulen. Diese Vereinbarung soll im Februar/März 2023 erarbeitet und dem Landkreis V-R vorgelegt werden, um dann weitere Entscheidung treffen zu können. Die Trägerschaft verbleibt also weiterhin in Barth.

Auf Nachfrage, auf welche finanzielle Beteiligung man sich geeinigt hat, antwortet Frau Dahlke mit dem Wunsch der Stadt Barth zu mindestens 50 %, ansonsten ist es finanziell auch nicht umsetzbar, was auch beim Landkreis V-R klar durch die Stadt Barth vermittelt wurde.

Auf Nachfrage, warum der Landkreis V-R in Barth die Trägerschaft ablehnt antwortet Frau Dahlke, dass grundsätzlich nach dem Schulgesetz die Trägerschaft beim Landkreis liegt, aber aufgrund der im Jahre 2009 geschlossenen Vereinbarung dies in der Stadt Barth nicht so ist. Vereinbarungen lassen sich aber auch einseitig kündigen, so Frau Dahlke. Beim Landkreis V-R ist das Vorhaben, diese Vereinbarung zu kündigen nicht positiv aufgenommen worden. Diese Vereinbarung früher oder später doch zu kündigen, ist aber abschließend noch nicht vom Tisch. Der Landrat wünscht sich die Aufrechterhaltung des geschlossenen Vertrages, so Frau Dahlke.

Herr Schröter erkundigt sich nach in diesem Zusammenhang stehende Mehrförderung für den Containerbau über den Landkreis. Hier teilt Frau Dahlke mit, dass laut Aussage von Frau Markwardt dies weiterhin möglich ist und zwar über eine Generalunternehmenschaft. Es wird dann nicht über eine Förderung laufen, sondern muss als Finanzierung oder Ähnliches laufen.

Auf Nachfrage, was bei einer Rückabwicklung zum Landkreis V-R passiert und warum die Stadt Barth die Trägerschaft gerne an den Landkreis zurückgeben möchte, antwortet Frau Dahlke, dass es sich hier um eine kooperative Gesamtschule handelt und es bei einer Kündigung des Vertrages nicht einfach wieder eine Regionalschule und ein Gymnasium entstehen wird. Erst das Konstrukt der kooperativen Gesamtschule muss dann rückabgewickelt werden, damit man wieder zwei Einzelteile von Schulen erhält. Im Übrigen hält noch immer das dreijährige Pilotprojekt vom Bildungsministerium an der kooperativen Gesamtschule an, es sind erst 1 ½ Jahr um. Dieses Pilotprojekt würde bei einer

Kündigung der Vereinbarung gefährdet werden.

Herr Keller berichtet über den ersten Fördermittelantrag für den Erweiterungsbau am Gymnasium mit 5 Mio. € Förderung. Der Rest wird über den Eigenanteil finanziert. Die Sportanlagen sind in den Baukosten von 30 Mio. € enthalten, aber in der Förderung nicht.

Weitere Ausführungen zu der Umsetzung des Anbaus an der Regionalschule sollten aus Sicht von Herrn Schröter bei TOP 8 erfolgen.

zu 8 Ausschreibung/Baubeginn Nobert GS

Herr Keller berichtet über die Ausschreibung der Funktionalausschreibung in einem Paket, das heißt mit einem Generalübernehmer. Ansonsten wäre es zeitlich nicht möglich, da schon eine Verlängerung eingeräumt wurde. Wie bereits berichtet, war Ende 2024 eigentlich Schluss. Es gibt aber die Zusage vom Fördermittelgeber, dass bis Ende Juli 2025 fertiggestellt und endabgerechnet sein muss. Aktuell ist in rechtlicher Prüfung, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, eine Funktionalausschreibung machen zu können, da vergaberechtlich es so ist, dass eine gewerkeweise Ausschreibung zu erfolgen hat.

Herr Keller teilt auf Nachfrage mit, dass Ende Februar 2023 mit der Baufeldfreimachung begonnen wird und dann soll es vorsichtig gesagt im 4. Quartal 2023 mit dem Bau losgehen. Auf Nachfrage, wie es mit dem Schulbetrieb geregelt ist, antwortet Herr Keller, dass es hierzu ein Konzept geben wird, was gemeinsam mit der Schulleitung zu entwickeln ist. Der Bau muss im laufenden Schulbetrieb stattfinden, anders geht es laut Aussage von Herrn Keller nicht. Hier wird es aber bestimmte Bauzeiten geben, man kann nicht alles in der Unterrichtszeit abwickeln.

Frau Roßmann erkundigt sich danach, ob das Bestandsgebäude während der Bauphase von den Schülern des Regionalschulteils vollumfänglich genutzt werden kann. Herr Keller erläutert dahingehend, dass einige Bereiche während der Bauphase ausgelagert werden müssen. Hier werden Überlegungen gemeinsam mit den Schulleitern getroffen, wie das kapazitätsmäßig umzusetzen ist. Eine Option wäre es, die Container mitziehen zu lassen. Eine Lösung muss zu gegebener Zeit gefunden werden.

Die Frage, ob der Hort parallel mit der Grundschule mitzieht, wird von Herrn Keller verneint.

zu 9 Containerlösung/Benutzung Dachgeschoss GS Nobert für Beschulung

Frau Dahlke führt in die Thematik ein und erläutert kurz, dass ihre letzte Mitteilung am 14.11.2022 nicht falsch war, es kam aber bei der Bestellung zu Tage, dass die Beheizung so wie sie geplant war, nicht möglich ist. Deswegen kam es zwischen Weihnachten und Neujahr zu diesem Eclat, der dann aber auch geklärt werden konnte. Es gibt einen Vorvertrag, ob es letztendlich so umgesetzt werden kann, wie es geplant ist, das muss noch abschließend durch das Unternehmen beantwortet werden. Die mündliche Zusage liegt vor und es ist parallel der Bauantrag dafür gestellt worden, so Herr Keller.

Frau Karge wirft daraufhin ein, dass sie sich mehr Kommunikation zwischen den Ausschüssen und der Verwaltung wünscht. Herr Schröter erkundigt sich nach einem Vorschlag aus der Fraktion, die Container in der Freizeitsportanlage zu errichten und ob die Verwaltung diesen Vorschlag überlegt hat. Hier teilt Herr Keller mit, dass gemeinsam mit der Schulleitung schon über den Vorschlag gesprochen wurde, man aber übereingekommen ist, dass es logistisch gar nicht gut ist, die Grundschule nochmal an zwei Standorte zu teilen. Es wird rege im Ausschuss über den Vorschlag aus der Fraktion diskutiert. Frau Roßmann teilt auf Nachfrage kurz mit, dass sie die Ausführungen von Herrn Keller dahingehend teilt.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Eltern erkundigen sich nach der Verfahrensweise der Überlassung der Bereuungsverträge. Hier wird kurz diskutiert, ob diese im Hort oder in der Verwaltung aufbewahrt werden. Abschließend wird festgehalten, dass die Betreuungsverträge immer in zweifacher Ausfertigung ausgestellt werden sollen, damit eine Ausfertigung bei den Eltern verbleiben können.

Herr Schossow bittet die Verwaltung, eine Anfrage beim Schulamt in Greifswald zu stellen, wie hoch der Ausfall im ersten Schulhalbjahr 2022/2023 war und anschließend im Ausschuss darüber zu informieren.

Herr Schröter erkundigt sich nach einer Parkplatzlösung am Gymnasium und verweist auf die schlechte Verkehrssituation vor Ort. Diese Thematik wurde in der Vergangenheit auch schon im Ausschuss angesprochen und soll in der nächsten Sitzung nochmals aufgegriffen werden.

Herr Schröter bittet zukünftig darum, die Protokollkontrolle als eigenen Tagesordnungspunkt wieder mitaufzunehmen.

zu 11 Begehung Räumlichkeiten des Hortes

zu 12 Schließung der Sitzung

Herr Schröter bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

14.02.2023

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)